

**Protokoll der ordentlichen
Gemeindeversammlung Himmelried
von**

Donnerstag, 16. Dezember 2021 19.30 – 21.15 Uhr

In der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Gemeindepräsident	Daniel Stehlin
Protokoll	Gemeindeverwalter	Ernst Winistörfel
Stimmzähler		Marc Jones Rolf Müller
Anwesende Stimmbürger/Innen		35
Absolutes Mehr		18 Stimmen

Gemeindepräsident Daniel Stehlin begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung. Er bedankt sich bei der Versammlung für das Interesse an den Sachgeschäften und gibt seiner Freude Ausdruck, zusammen mit den neuen Ratsmitgliedern Aimée Fehr, David Borer und Urs Meier sowie mit den bisherigen Mitgliedern Barbara Rösler und Giovanni Adornetto sowie mit der Finanzverwalterin Käthy Bühler und dem Verwalter Ernst Winistörfel den heutigen Abend gestalten zu dürfen.

GP Daniel Stehlin orientiert die Versammlung, dass sich der Gemeinde-Vizepräsident David Ammann für die heutige Versammlung entschuldigen lässt, infolge eines wichtigen familiären Termins. Er informiert weiter, dass sich Roland und Beatrice Schmid, Karin Schwerzmann, sowie Daniel Dill und Manuela Arber für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

Der Vorsitzende Daniel Stehlin eröffnet anschliessend formell die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste am 2. Dezember 2021 und somit gemäss § 21 Abs. 1 GG rechtzeitig in die Haushaltungen zugestellt worden war. Alle Anträge waren seit diesem Datum am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt, zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin leitet zur Wahl der Stimmzähler über. Er orientiert die Versammlung, dass sich Rolf Müller und Marc Jones als Stimmzähler zur Verfügung gestellt haben. Er erkundigt sich bei der Versammlung, ob diese beiden Vorschläge erweitert würden und sich jemand zur Wahl um das Amt des Stimmzählers stellen möchte. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Herren Rolf Müller und Marc Jones für diese Versammlung als Stimmzähler zu bestätigen. Der Vorsitzende bedankt sich für die einstimmige Wahl der Versammlung.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin lässt anschliessend die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen feststellen.

Als nächsten Punkt weist der Vorsitzende Daniel Stehlin die Versammlung auf die Traktandenliste auf Seite 2 der Einladung, sowie auf der gezeigten Folie hin. Er erkundigt sich nach allfälligen Einwänden oder Ergänzungsanträgen zur Traktandenliste.

Traktanden:

1. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Himmelried an Herrn Jaroslav Gregor**
2. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Himmelried an das Ehepaar Oliver und Brigitte Fritz-Leesch**
3. **Änderung der Gemeindeordnung, der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Feuerwehrreglements (Erwähnung der Feuerwehrkommission, Integration der Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr sowie des Gebührentarifs der Feuerwehr)**
4. **Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung (Flexibilisierung der Pensen der Gemeindeverwaltung, Einführung des Stellenplans)**
5. **Änderung der Gemeindeordnung (Erwähnung des Inventurbeamten, resp. der Inventurbeamtin sowie Delegationsmöglichkeit an die Gemeindeverwaltung)**
6. **Dringlicher Nachtragskredit 2021 für das Konto 7900.5290.00 Ortsplanungsrevision 2018 - 2022, über Fr. 20'000.--; (Investitionsrechnung)**
7. **Verwendung von steuerfinanzierten Mitteln im Budget 2022 zur Teilfinanzierung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Wasserversorgung	=	Fr. 50'000
Abwasserbeseitigung	=	Fr. 25'000
8. **Budget der Verwaltungsrechnung 2022 der Einheitsgemeinde Himmelried**
Beschlussfassungen über:
 - **Budget Erfolgsrechnung 2022**
 - **Budget Investitionsrechnung 2022**
 - **Gesamtgenehmigung des Budgets 2022**
9. **Verschiedenes**

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste wie vom Gemeinderat vorgeschlagen stillschweigend.

Zu Traktandum 1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Himmelried an Herrn Jaroslav Gregor

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident verliest der Versammlung den Bericht des Gemeinderates, gemäss der Einladung zur Versammlung: «Herr Jaroslav Gregor, geb. 29.04.1977, Slowakischer Staatsbürger mit Niederlassungsbewilligung "C" wohnt seit dem 1. Februar 2017 in Himmelried. Ende März 2010 reiste Herr Gregor in die Schweiz ein und wohnte vorab in den Gemeinden Martigny und Vernayaz (Wallis). Vom Mai 2013 bis Februar 2016 hielt sich Herr Gregor in Hugelshofen / TG auf. Danach folgte noch ein Aufenthalt in Epsach / BE, bevor sich Herr Gregor anfangs des Jahres 2017 in Himmelried niedergelassen hat. Jaroslav Gregor ist ledig und von Beruf Zahntechniker. Er arbeitet bei einem zahntechnischen Labor in Binningen. Obwohl Herr Gregor nicht von deutscher Muttersprache ist und sich die ersten drei Jahre nach der Einreise in der Romandie aufhielt, spricht er gut Deutsch. Eine Konversation mit ihm kann problemlos in unserem Dialekt geführt werden. Herr Gregor versteht uns sehr gut und er ist generell in der Schweiz gut integriert. Er kommt mit den schweizerischen Gepflogenheiten sehr gut zurecht und er erfüllt seine Verpflichtungen korrekt. Der Bewerber ist in der Schweiz zu Hause und von allen akzeptiert. Jaroslav Gregor fühlt sich als Schweizer und möchte jetzt auch rechtlich als solcher gelten. Seit seinem 32. Altersjahr wohnt Herr Gregor in der Schweiz. Er hat anfangs April 2021 das Gesuch um Erteilung des Schweizerbürgerrechts eingereicht.»

Gemeindepräsident Daniel Stehlin ersucht Herrn Jaroslav Gregor, nach vorne zum Mikrofon zu kommen und sich mit ein paar kurzen Worten bei der Versammlung vorzustellen. Jaroslav Gregor orientiert die Versammlung, dass er aus der Slowakei stamme. Nach der Berufslehre zum Zahntechniker, welche er teilweise in Deutschland und in den Vereinigten Staaten absolviert hatte, sei er im Jahre 2010 in die Schweiz gekommen. Zuerst habe einige Zeit im Unterwallis und anschliessend in der Ostschweiz verbracht. Auch in der Region Bern habe er noch gewohnt, bevor er im Jahre 2017 nach Himmelried gekommen war. Hier fühle er sich sehr zu Hause. Im Frühjahr 2021 habe er sich dazu entschlossen, das Gesuch um Einbürgerung zu stellen.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin verdankt Herrn Gregor seine Worte. Er weist darauf hin, dass der Antragsteller Jaroslav Gregor für die Detailberatung und für die Abstimmung aus dem Saal gehen könnte. Er schlägt der Versammlung jedoch vor, dass Herr Gregor das Resultat der Abstimmung in der Versammlung abwarten könne. Die Versammlung genehmigt den Vorschlag des Vorsitzenden stillschweigend.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich anschliessend bei der Versammlung, ob das **Eintreten auf das Traktandum** bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach allfälligen Fragen zum Thema an den Antragsteller oder an den Gemeinderat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das schriftliche Einbürgerungsdossier von Herrn Jaroslav Gregor geprüft und mit ihm ein persönliches Gespräch geführt. Gestützt auf das schriftliche Gesuch des Bewerbers, auf die Erkenntnisse aus dem Einbürgerungsdossier und dem Gespräch mit Herrn Gregor beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Herrn Jaroslav Gregor das Bürgerrecht von Himmelried zuzusichern.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**, Herrn Jaroslav Gregor, Slowakischer Staatsbürger, im Rahmen seines Gesuches um Erlangung des Schweizerbürgerrechts, das Gemeindebürgerrecht von Himmelried zuzusichern.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin informiert Herrn Jaroslav Gregor, dass die Schweiz drei verschiedene Bürgerrechte kenne. Das ganze Einbürgerungsverfahren sei deshalb etwas kompliziert. Das Gemeindebürgerrecht von Himmelried sei jedoch natürlich das wichtigste.

Die Versammlung quittiert das gute Abstimmungsresultat mit einem Applaus an Herrn Jaroslav Gregor.

Zu Traktandum 2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Himmelried an die Eheleute Oliver und Brigitte Fritz-Leesch

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Daniel Stehlin verweist die Versammlung ebenfalls auf die biografischen Angaben der Antragsteller in der Einladung zur Gemeindeversammlung:

«**Frau Brigitte Fritz-Leesch**, geb. 14. Juli 1959, Luxemburgische Staatsbürgerin mit Niederlassungsbewilligung "C" wohnt seit Oktober 1994 in Himmelried. Sie zog damals aus Basel in unser Dorf. Die ersten 3 Jahre ihrer Kindheit verbrachte Brigitte Leesch in Luxemburg. Im Jahre 1962 kam sie u.a. mit ihrer Mutter in die Schweiz, resp. nach Arlesheim, wo sie bis 1977 lebte und die Primarschule besuchte. Weitere Schulbildungen absolvierte Brigitte Leesch am Progymnasium Basel, sowie an der Freien Evangelischen Schule Basel und an der Realschule Arlesheim. Nach ein paar Jahren in der kaufmännischen Branche wechselte sie in die Pflegebranche und machte eine medizinische Ausbildung. Heute arbeitet Frau Brigitte Fritz-Leesch als medizinische Praxisassistentin in einer Arztpraxis in Arlesheim.

Herr Oliver Fritz, geb. am 24. September 1965, Deutscher Staatsbürger mit Niederlassungsbewilligung "C" wohnt seit seiner Geburt in der Schweiz. Mit seinen Eltern verbrachte Oliver Fritz seine Kindheit im Kanton Zürich und besuchte die Primar- und Realschule in Dietlikon. Nach der Schulzeit absolvierte Oliver Fritz eine Lehre als Bäcker-Konditor. Anschliessend arbeitete Oliver Fritz einige Jahre auf diesem Beruf, vorwiegend in der Ostschweiz.

Anfangs der 90iger-Jahre absolvierte Oliver Fritz eine zweite Lehre als Landschaftsgärtner in der Westschweiz. In den Jahren 2001 – 2003 absolvierte Oliver Fritz die Gartenbauschule Oeschberg und im Jahre 2013 liess er sich zusätzlich zum Gartenbauarchitekten ausbilden.

Seit Beginn des Jahres 2014 führt Oliver Fritz sein eigenes Gartenbau-Geschäft mit Domizil in Himmelried.

Oliver Fritz lebt seit anfangs Februar 1995 mit seiner Partnerin Brigitte Leesch in Himmelried. Im Juni 1996 heirateten die beiden. Die Eheleute Fritsch-Leesch wohnen seither ununterbrochen in unserem Dorf. Beide Personen sind bei uns bestens integriert und pflegen ihren Bekannten- und Freundeskreis.»

Oliver Fritz stellt sich und seine Ehegattin Brigitte Fritz-Leesch kurz vor. Es sei schön, heute hier zu sein. Er habe früher in Bern gewohnt und habe in Basel gearbeitet. Er sei während zwei Jahren täglich von Bern nach Basel gependelt. In dieser Zeit hätten sie sich kennen gelernt. Nach einer kurzen Zeit in Basel hätten sie ein gemeinsames Domizil gesucht. Im ehemaligen «Plozza-Haus» sei damals eine Wohnung frei gewesen. Leider sei diese Wohnung nach 3 Monaten gekündigt worden. Anschliessend hatten sie an der Hombergstrasse eine freie 1,5 Zimmerwohnung gefunden. Im Jahre 1995 hätten Sie am Wulliweg eine Landparzelle gekauft und dort ihr heutiges Eigenheim erstellt. Sie würden sich jetzt beide darauf freuen, Himmelrieder Bürger zu werden.

Der Vorsitzende Daniel Stehlin verdankt Oliver und Brigitte Fritz-Leesch deren Vorstellung.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich anschliessend bei der Versammlung, ob das **Eintreten auf das Traktandum** bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob es genehm sei, dass die Antragsteller während der Detailberatung und der Abstimmung im Saal verbleiben können. Die Versammlung genehmigt stillschweigend den Verbleib der Eheleute Fritz-Leesch im Saal.

Detailberatung:

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach allfälligen Fragen zum Thema an die Antragsteller oder an den Gemeinderat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das schriftliche Einbürgerungsdossier der Eheleute Oliver und Brigitte Fritz-Leesch geprüft und mit ihnen ein persönliches Gespräch geführt. Gestützt auf das schriftliche Gesuch der Eheleute Fritz-Leesch, auf die Erkenntnisse aus dem Einbürgerungsdossier und dem persönlichen Gespräch mit den beiden Antragstellern beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Herrn Oliver Fritz und Frau Brigitte Fritz-Leesch das Bürgerrecht von Himmelried zuzusichern.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**, Frau Brigitte Fritz-Leesch, luxemburgische Staatsangehörige sowie Herrn Oliver Fritz, deutscher Staatsangehöriger, im Rahmen deren Gesuches um Erlangung des Schweizerbürgerrechts, das Gemeindebürgerrecht von Himmelried zuzusichern.

Der Vorsitzende Daniel Stehlin gibt seiner Freude Ausdruck, dass die Eheleute Fritz-Leesch jetzt in absehbarer Zeit Himmelrieder Bürger sein werden.

Die Gemeindeversammlung quittiert das einstimmige Abstimmungsergebnis mit einem Applaus.

Zu Traktandum 3 Änderung der Gemeindeordnung, der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Feuerwehrreglements (Erwähnung der Feuerwehrkommission, Integration der Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr sowie des Gebührentarifs der Feuerwehr)

Bericht des Gemeinderates:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 war die Dienst- und Gehaltsordnung der Einheitsgemeinde an die Soldbestimmungen des Feuerwehrreglements angepasst worden. In einem zweiten Schritt muss jetzt die Feuerwehrkommission als eigenständige Kommission der Einheitsgemeinde in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Dazu braucht es eine Änderung von § 25 GO (ständige Kommissionen). Neu dazu kommt eine Bestimmung mit § Nr. 30^{bis} (Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehrkommission). Im Weiteren wird der § 42 mit einem Absatz 3 ergänzt.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert der Versammlung, dass er heute dieses Traktandum in Vertretung von Gemeinderat David Borer präsentiere. Er sei nach der letzten Versammlung vom Juni 2021 gut in das Dossier eingearbeitet und das heutige Vorgehen sei mit dem Ressortleiter öffentliche Sicherheit so abgesprochen.

Teilbereich Feuerwehrreglement

Beim heutigen Antrag des Gemeinderates gehe es darum, dass bis anhin für den Bereich der Feuerwehr drei Reglemente existiert haben, welche teilweise vom Kanton gar nicht genehmigt gewesen seien. Der Gemeinderat vertrete die Ansicht, dass für sämtliche Belange der Feuerwehr nur noch ein einziges Reglement Bestand haben soll. In der Folge seien sämtliche Bestimmungen der Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr, sowie des Gebührentarifs für die Leistungen bei Ereignissen in das Feuerwehrreglement überführt worden. Selbstverständlich habe er dies nicht allein gemacht, sondern in Zusammenarbeit mit dem Fw-Kommandanten Andreas Brenner. Dieser habe sich viel Zeit genommen, um das Fw-Reglement zu überarbeiten. Dabei seien auch einzelne Bestimmungen korrigiert worden, welche nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein Feuerwehr-Reglement entsprächen.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin verdankt bei dieser Gelegenheit dem in der Versammlung anwesenden Fw-Kommandanten Andreas Brenner dessen geleistete Arbeiten.

Der Vorsitzende verweist die Versammlung auf die Seiten 8 & 9 der Einladung zur Gemeindeversammlung. Auf diesen beiden Seiten seien die wichtigsten inhaltlichen Änderungen des Feuerwehrreglements wiedergegeben.

Teilbereich Gemeindeordnung

Gemeindepräsident Daniel Stehlin orientiert die Versammlung, dass er vom Fw-Kommandanten Andreas Brenner angefragt worden sei, warum die Feuerwehrkommission als einzige Kommission nicht in der Gemeindeordnung erwähnt werde. Er habe ihm auf diese Frage keine Antwort geben können. Die Feuerwehr sei eine wichtige Institution im Dorf und müsse selbstverständlich gleich behandelt werden, wie alle anderen Kommissionen.

Er verweist die Versammlung auf die entsprechenden neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung auf die Seiten 6 und 7 der Einladung zur Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich anschliessend bei der Versammlung, ob das **Eintreten auf das Traktandum** bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach allfälligen Fragen zum Thematik des Traktandums. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Zusammenhang mit Reglementsänderungen rund um die Feuerwehr, resp. die Feuerwehrkommission, folgende Teilrevision der Gemeindeordnung, der Dienst- und Gehaltsordnung, sowie des Feuerwehrreglements zu beschliessen:

- Teilrevision Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde Himmelried, betreffend die §§ 25 Abs. 1 und 7, 30^{ter} und 42
- Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung der Einheitsgemeinde Himmelried, betreffend des § 67 sowie des Anhangs 3
- Teilrevision des Feuerwehrreglements der Einheitsgemeinde Himmelried

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und

- die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde Himmelried (GO), betreffend die §§25, Abs. 1 und 7, 30^{ter} und 42
- die Teilrevision der Dienst- u. Gehaltsordnung der Einheitsgemeinde Himmelried (DGO), betreffend des § 67 sowie des Anhangs 3
- die Teilrevision des Feuerwehrreglements der Einheitsgemeinde Himmelried

zu genehmigen.